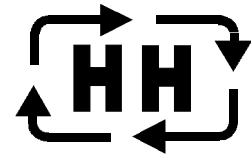


NH/HH-Recycling



Verein zur Förderung des umweltgerechten Recycling von abgeschalteten NH/HH-Sicherungseinsätzen e.V.

Infoblatt zur Rücknahme abgeschalteter NH- und HH-Sicherungseinsätze

Gemäß §2 der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV) gilt:

Zur Nachweisführung nach diesem Teil verpflichtet sind Abfallerzeuger, Abfallbeförderer und Abfallentsorger, soweit eine Pflicht zur Führung von Nachweisen nach

1. §50 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes über die Entsorgung gefährlicher Abfälle oder
2. §51 Abs. 1 Nummer 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes über die Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle auf Anordnung der zuständigen Behörde besteht.

Unsere AVV-Nr. 160216...

(1602 aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15* fallen)

...gilt als nicht gefährlich! Somit besteht gemäß Nachweisverordnung keine Nachweispflicht! Eine Dokumentation erfolgt nur über unser Abholfax.

Transportgenehmigung

Transport von Abfällen

NH- und HH-Sicherungseinsätze gelten entsprechend der Definition des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom Juni 2012 als nicht überwachungsbedürftiger Abfall (AV-Code 160216).

Für das Transportunternehmen gibt es im § 7 Absatz 9 AbfaEV eine Ausnahme der Anzeigepflicht für wirtschaftliche Unternehmen, die das Sammeln und Befördern von Abfällen nicht gewöhnlich und nicht regelmäßig durchführen. Die Summe der beförderten Abfälle darf 20 Tonnen pro Kalenderjahr nicht überschreiten.

Unser Logistikpartner DHL arbeitet mit einer großen Anzahl von Subunternehmern, die im einzelnen diese Bedingung erfüllen und demnach von der Anzeigepflicht gemäß §55 KrWG ausgenommen sind und deren Fahrzeuge nicht mit dem A-Schild versehen sein müssen.

Unsere Nachweise für SIE

Wir bieten Ihnen folgende Nachweise für Ihre Unterlagen an:

1. Abholfax, unterschrieben vom Spediteur, als Abholnachweis, welches Sie als Sammler dokumentieren sollten im eigenen Abfallregister
2. Abliefernachweis der Spedition DHL an die AURUBIS
3. Bestätigung mit Abliefergewicht durch NH-HH-Recycling / AURUBIS
4. Umwelterklärung der AURUBIS Hamburg
5. Zertifikat und Verifizierung der AURUBIS durch TÜV Nord
6. Registrierungsurkunde der EMAS von AURUBIS

**Haben Sie noch Fragen? Unsere Geschäftsstelle hilft Ihnen gerne weiter unter
Telefon 09466-910375 oder per Mail info@nh-hh-recycling.de !**